



Gemeinde Maitenbeth

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Agatha der Gemeinde Maitenbeth

Die Gemeinde Maitenbeth erlässt aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Agatha:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Agatha der Gemeinde Maitenbeth wird wie folgt ergänzt:

§ 1

§ 5 Buchstabe a), b) und d) – Gebührensatz, werden wie folgt geändert:

a) Krippe:

Buchungszeit pro Tag im Wochendurchschnitt	Gebühr / Monat	Spielgeld
Über 9 und bis 10 Stunden	377,00 €	5 €

b) Kindergarten:

Buchungszeit pro Tag im Wochendurchschnitt	Gebühr / Monat	Spielgeld
Über 9 und bis 10 Stunden	200,00 €	5 €

d) Ferienbetreuung für Kinder aus dem Hort:

Berechnet wird die Zeit, die zusätzlich zur regulären Buchung gebucht wird.

Buchungszeit pro Tag im Wochendurchschnitt	Gebühr / Monat
Über 9 und bis 10 Stunden	175,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsergänzung tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.

Maitenbeth, den 18. September 2024

Th. Stark

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

